**Antrag** der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Michaele Hustedt, **Matthias Berninger**, Simone

Probst, Halo Saibold, Christine Scheel und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Auszüge aus dem Zehn-Punkte-Programm gegen Elektrosmog von 1995:**

"Die Grenzwerte dürfen nicht nur akute Wirkungen im Auge haben, sondern
müssen auch mögliche gesundheitliche Spätschäden berücksichtigen."

"im hochfrequenten Bereich die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bisher geplanten (allein thermisch begründeten) Grenzwerte um mindestens den Faktor 10 zu unterschreiten"

"Faktor 10", ein Anfang. Bei den absurd hohen Grenzwerten ist das in der Praxis sowieso fast immer der Fall bei Funkmasten, Ausnahme körpernahe funkende Geräte.

"Die besondere biologische Relevanz gepulster Strahlung muß daneben Eingang finden in die geplante Verordnung; § 2 Abs. 2 des Entwurfs ist dieser Forderung anzupassen."

"Offensichtliche Forschungslücken und sich widersprechende Erkenntnisse bereits vorliegender wissenschaftlicher Arbeiten verlangen nach einem ressortübergreifenden Forschungsförder-schwerpunkt „Gesundheitsvorsorge bei elektromagnetischen Feldern" der Bundesregierung."

"Zu diesem Zweck ist eine Kennzeichnungspflicht für elektrische und elektronische Produkte staatlicherseits vorzuschreiben, so daß für die Konsumenten und Konsumentinnen die Strahlenbelastung durch die Geräte auf einen Blick erkennbar ist."

!! "Das Bundesministerium für Gesundheit darf es bei der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) technischer Geräte in sensiblen Bereichen von Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen nicht bei bloßen Empfehlungen belassen. Zum Schutz von Operationssälen, Intensivstationen, in Herzkatheterbereichen und Analysenlabors müssen klare Verbote ausgesprochen werden."